

Fachübergreifende Modulprüfung

Europäische und internationale Grundlagen des Rechts 02. Oktober 2019

Name

Vorname

Matrikelnummer

Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht

Punkte: 1. / 8 2. / 7 3. / 6 4. / 9 = / 30

1. a) Erklären Sie den Begriff „Kodifikation“. Nennen Sie 4 Beispiele für bestehende Völkerrechtskodifikationen. (6 Punkte)

b) Was ist die International Law Commission? (2 Punkte)

(... / 8 Punkte)

Name:

- 2. Erklären Sie das Konzept der Selbstverteidigung im Völkerrecht!
Wann ist Selbstverteidigung zulässig und wie darf sie ausgeübt werden
(Voraussetzungen, Bedingungen und Grenzen)? (7 Punkte)**

(... / 7 Punkte)

Name:

3. Wann liegt Staatenimmunität im Erkenntnis-, wann im Vollstreckungsverfahren vor? (6 Punkte)

(... / 6 Punkte)

Name:

4. Die internationale Organisation UNREFUG ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen, deren Ziel es ist, das Schicksal von Flüchtlingen und Binnenflüchtlinge zu lindern und ihnen humanitäre Hilfe zu leisten. Sie hat ihren Sitz im Staat A. Der Generalsekretär von UNHCR ist ein Staatsangehöriger des Staates Ö, der selbst auch Mitglied der Organisation ist. Bei einer Pressekonferenz erläutert der Generalsekretär, dass sich die Bedingungen für die untergebrachten Flüchtlinge in den letzten Monaten deutlich verschlechtert hätten. Vor allem im Staat Ö seien die Bedingungen hygienisch und gesundheitlich inakzeptabel geworden, weshalb von einer „Schande“ gesprochen werden müsse. Einen großen Anteil daran habe das private Unternehmen WW, das Zelte und mobile Sanitäreinrichtungen zur Verfügung stellt, deren Qualität aber den Anforderungen nicht standhält. Daraufhin klagt das Unternehmen WW den Generalsekretär vor einem Zivilgericht in Ö wegen Kreditschädigung und erhält einen hohen Betrag als Schadenersatz zugesprochen. Dagegen protestiert die UNREFUG. Ö meint aber, dass alles rechtens sei, da der Generalsekretär ja Staatsbürger von Ö sei und sich an die Gesetze seines Heimatsstaates halten müsse. Wenn das Gericht zur Auffassung komme, dass das Verhalten des Generalsekretärs kreditschädigend sei, müsse dies akzeptiert werden. Außerdem sei UNREFUG nicht berechtigt, ein nationales Gerichtsverfahren zu kritisieren, sodass der Protest gegenüber Ö als Einmischung in innere Angelegenheiten gewertet werde.

a) Was ist eine „Spezialorganisation“ der Vereinten Nationen? (1 Punkt)

Name:

**b) Wie ist die Verurteilung des Generalsekretärs durch das Gericht in
Ö völkerrechtlich zu beurteilen? (3 Punkte)**

**c) Bedeutet der Protest durch UNREFUG wirklich eine Einmischung in
innere Angelegenheiten? Warum (nicht)? (3 Punkte)**

**d) Ist ein Ausschluss Ös aus UNREFUG aus diesem Grund möglich?
Wie wäre dies nach der Satzung der Vereinten Nationen? (2 Punkte)**

(... / 9 Punkte)

Name:
